

# NIEDERSCHRIFT

über die **11. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Montag, dem 19.08.2019, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

## Anwesend:

### Bürgermeister

Christian Schmidt

### Stadtvertreter

Michael Hansen  
Sönke Momsen  
Harald Rossa  
Philippa Schwenn-  
Petersen  
Torsten Staube

### Bürgerliches Mitglied

Sabine Carstens  
Wolfgang Denß  
Jürgen Mohr  
Kay-Peter Christophersen

### Protokollführer

Christopher Brühl

### Seniorenbeirat

Hilke Zubke

### Presse

Udo Rahn

### Referentin

Frau Zanon – Planungsbüro Springer

### Zuhörer:

16 Zuhörer

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22a (zwischen Lornsenstraße und Bahn)  
Vorlage: 019/338/2019
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

sowie Satzungsbeschluss zur 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 (Gewerbegebiet Rosenburger Weg)

Vorlage: 019/344/2019

- 6 Anträge
- 6.1 Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels  
Vorlage: 019/343/2019
- 6.2 Behinderten Angelplatz Mühlenteich
- 6.3 Unterstellmöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr, die Faustballer und die Footballer
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung zum Einzelhandelskonzept
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die energetische Sanierung der Sportschänke
- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Küchensanierung der Sportschänke
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 12 Bekanntgabe der Beschlüsse

## **Sitzungsverlauf:**

### **I. Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

19:00 Uhr, der Vorsitzende Sönke Momsen begrüßt alle anwesenden Mitglieder, den Bürgermeister Herrn Schmidt, den Protokollführer Herrn Brühl, Frau Zubke vom Seniorenbeirat, Frau Zanon vom Planungsbüro Springer, Herrn Rahn von der Presse und alle anderen Gäste recht herzlich. Außerdem wünscht er einen Informativen Abend.

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen; die Beschlussfähigkeit steht fest.

Es ergehen keine Einwände.

<b>Zu Punkt 2 der TO:</b> (Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2019)
---

Frau Sabine Carstens (bürgerliches Mitglied), war bei der 10. Bauausschusssitzung nicht anwesend und enthält sich der Stimme bei der Genehmigung der Niederschrift.

Die Niederschrift vom 01.07.2019 wird mehrheitlich genehmigt.

<b>Zu Punkt 3 der TO:</b> (Einwohnerfragestunde)
---

Die Pflanzinseln in der Nordseestraße sind von Gras und Unkraut bewachsen und nicht wie vorgesehen, mit Bodendeckern.

- Die Stadt versucht Anlieger zum Pflegen dieser Inseln zu animieren. Außerdem soll eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Ausschusses, dem Bauhof und dem Naturzentrum mit Frau Matthiessen gebildet werden, damit eine dauerhafte, pflegeleichte und tierfreundliche Lösung gefunden wird.

Fragen der BIV e.V.:

1. Wie ist der Stand der Dinge bzgl. der Wiederherstellung des Dreiecks und somit Fertigstellung des Treibweges nach dem Ortstermin am 03.06.2019?
  - Die Baumaßnahme „Treibweg“ ist mit Abnahme vom 25.04.2017 fertiggestellt. Die Instandsetzung des Dreiecks und der Grünanlage wird durch die Firma Hoff Tiefbau GmbH & Co. KG ausgeführt. Sofern die Witterungsverhältnisse gut sind, ist eine Fertigstellung bis 31.10.2019 vereinbart. Es wird vorher einen Baustelleneinweisungstermin geben, an dem das Planungsbüro Jan Sievertsen, Sönke Momsen, Jörg Feddersen von Firma Hoff Tiefbau und Christopher Brühl vom Amt teilnehmen werden. Sönke Momsen wird Herrn Lehmann darüber unterrichten.
2. In der letzten Bauausschusssitzung am 01.07.2019 wurde mitgeteilt, dass die Stadt Bredstedt beabsichtigt, den Fuß- und Fahrradweg vom Eisenbahntunnel bis zum Gewerbepark zu sanieren. Ist Ihnen bekannt, dass nach den, der BIV e.V. vorliegenden Planungsunterlagen der B5 Umfahrung, der Fahrradweg nach Fertigstellung der neuen B5 nicht mehr vorhanden sein wird? Die BIV e.V. schlägt daher vor, lediglich die Wurzelbildung im Straßenbelag zu bearbeiten und aus Kostengründen keine Generalsanierung durchzuführen.
  - Herr Brühl von der Bauabteilung hat sich mit verschiedenen Firmen vor Ort getroffen und wartet derzeit noch auf entsprechende Angebote. Herr Momsen nimmt den Hinweis, dass der Bau nach Anliegerinformationen in einem Jahr starten soll, von der BIV e.V. zur Kenntnis.
3. Ist es richtig, dass sich wegen des Neubaus des Pavillons auf dem Fiede-Kay-Platz die Denkmalpflege eingeschaltet hat, weil der Bau, so wie er dasteht, nicht mit der Baugenehmigung konform geht? Und ist es richtig, dass der Bau größer wurde, als genehmigt? Wenn ja, welche Folgen zieht das nach sich?
  - Eine Baugenehmigung kann nur mit Zustimmung der Denkmalschutzbehörde erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass das Bauvorhaben über die gesamte Bauzeit von der Behörde begleitet wird. Frau Schwenn-Petersen als Investorin sagt, dass alle Auflagen der Baugenehmigung erfüllt worden sind.
4. Ist die Stadt darüber informiert, dass am 03.07.2019 in Sönnebüll ein vom LLUR ausgerichtetes Treffen zum Thema Gemeindeverbindungswege stattfand, an dem alle gewählten Funktionsträger der Nachbargemeinden teilnahmen?

Ist der Stadt weiterhin bekannt, dass während dieses Treffens, die von der BIV e.V. vorgeschlagene Trasse von allen Anwesenden einstimmig als Gemeindeverbindungsweg angenommen wurde? Wir bitten um Ihre Stellungnahme.

- Sönke Momsen, Christian Schmidt und die Amtsverwaltung haben keine Einladung zu diesem Treffen erhalten, stattdessen wurde Altbürgermeister Knut Jessen eingeladen.
- Sönke Momsen erwähnt nochmals wieder, dass die vorgesehene Breite von 4,75 Meter für die heutigen landwirtschaftlichen Fahrzeuge keinesfalls ausreichend ist, da ein Begegnungsverkehr nicht möglich ist. Das wurde auch bei Gesprächen mit zahlreichen Unternehmen bestätigt. Durch die zu schmale Straße würden die Banketten dauerhaft geschädigt und die Stadt hätte übermäßige Instandsetzungskosten zu tragen.

Auch der Bauausschuss sucht nach einer Lösung, möchte aber die Gemeinden Bredstedt, Breklum und Reussenköge mit einbeziehen. Die Gespräche mit den Nachbargemeinden werden geführt. Die von der BIV e.V. vorgeschlagene Trasse lehnen wir ab.

In der letzten „Dit un Dat“ monierte ein Anwohner der Süderstraße, dass durch das hier auf der BA-Sitzung mehrfach vorgestellte Konzept der Umleitung des Schwerverkehrs in Richtung Köge um Bredstedt herum die Aussicht von seiner Terrasse in die Marsch behindere.

Soll die Straße so hoch gebaut, bzw. mit Sicht-/Lärmschutzelementen eingefasst werden? Normalerweise ragt eine Straße doch gar nicht über Bodenniveau hinaus.

Wie steht der Bauausschuss zu diesem Artikel? Ist es wichtiger den freien Blick eines einzelnen Bürgers zu erhalten oder sollte bei der Betrachtung dieses Verkehrskonzeptes nicht im Vordergrund stehen, dass der Schwerverkehr durch die Umleitung nicht mehr an einer Gemeinschaftsschule mit 1000 Schülern, einer hochfrequentierten Sporthalle, einem Schwimmbad, einem Sportstadion, einem Altenheim, dem örtlichen Friedhof, der Bücherei, dem Gemeindehaus, der Landwirtschaftsschule, dem Amt Mittleres Nordfriesland und einer Kindertagesstätte vorbei kommt und zahlreiche dicht beparkte Straßen passieren muss?

Der Bauausschuss sucht zur Zeit nach einer Lösung und befindet sich in der Abstimmungsphase mit den Nachbargemeinden (siehe Punkt 4).

- Auf diesen Artikel hat die Stadt Bredstedt keinen Einfluss, jeder beliebige kann Berichte verfassen und der „Dit un Dat“ zukommen lassen.
5. Wie können Sie es zulassen, dass der ehemalige Bürgermeister und jetzige „Nur-noch-Bürger“ Knut Jessen sowohl im Amtsblatt „Dit un Dat ut de Region“, als auch auf der Homepage der Stadt Bredstedt einen Artikel mit der Überschrift „Verkehrsentlastung durch neuen Gemeindeverbindungsweg“ platziert?

Dieser Artikel ist mit Unwahrheiten durchzogen, um die BIV e.V. zu diskreditieren.

Wir fordern Sie daher auf, eine von der BIV e.V. verfasste Gegendarstellung in beiden Organen zu veröffentlichen. Auf der Homepage bitte umgehend, dass in der „Dit un Dat“ in der nächsten Ausgabe. Ansonsten ergreift die BIV e.V. eigene Initiativen zur Veröffentlichung.

- Auch auf diesen Artikel hat die Stadt Bredstedt keinen Einfluss, jeder beliebige kann Berichte verfassen und der „Dit un Dat“ zukommen lassen.

Der Bürgermeister prüft die Darstellung auf der Webseite.

6. Frage zum Böschungsmähen:

Durch selbsternannte Gartenaktivisten kommt es vor, das auf unseren Agrarwegen sogenannte Blümmischungen ausgebracht wurden.

Dagegen ist aus landwirtschaftlicher Sicht insofern nichts einzuwenden, bis die Blühphase und das Aussamen der Disteln etc. beginnt.

Dann aber meine ich, dass hier ein rechtzeitiges Abmähen der Blühköpfe Voraussetzung sein sollte!

Meinen Sie nicht auch, dass man die produzierenden Landwirte nicht noch mit herumfliegenden Unkrautsamen auf Ihren Flächen das Berufsleben erschweren sollte, zumal Diese durch die Verhaltensweise der Stadt Bredstedt genötigt werden im Folgejahr erhöhte Pestizidmengen auf den angrenzenden Teilflächen zum falsch bewirtschafteten Agrarweg auszubringen. Für solche aufkommenden Ideen muss man mit dem Grundstückseigentümer Rücksprache halten.

Ich meine, die Stadt Bredstedt hat im Laufe der letzten Jahre viel an Image im ländlichen Außenbereich verloren! Warum macht die Stadt auf eigenen Flächen keine Blühwiese?

- Mit dem Bauhof soll über das Mähen der Böschungen gesprochen werden. Es gibt seit einigen Monaten die Initiative „Bredstedt blüht auf“ es werden in dem Zusammenhang entsprechende Ansaaten für Blühwiesen durchgeführt.

7. Wissen Sie, dass für die Bredstedter Feldmark und auch mit eingeschlossen der Bredstedter Koog am 23.11.2009 von Landeigentümern eine Eingabe bei diesem Ausschuss eingereicht wurde, was zur Folge hatte, dass nicht gebundene Agrarwege eine Sperrung privaten Verkehrs erhalten.

Dies ist damals teilweise erfolgt, jedoch sind viele Verbotsschilder abhandengekommen durch die Bewegung der Sperrschranken.

Meinen Sie nicht, wie schon damals angeführt, dass eine feststehende Beschilderung, wie in den Umlandgemeinden auch, mit den beiden Sperrzeichen „Durchfahrt verboten“ und „Land- und forstlicher Verkehr frei“ einmal angebracht, dauerhaft haltbarer ist.

Auch ist so ein Absperrungsschild rechtlich besser und eindeutiger zu erkennen, zumal viele Nachtgeister sich privat umhertreiben um Müll jeglicher Art in der Botanik zu entsorgen.

- Diesen Sachverhalt will man sich anschauen und anschließend beraten.

8. Wie weit ist die Prüfung der Eigentumsverhältnisse der im Mai, bei der Begehung des Treibweges mit Herrn Momsen und Herrn Dr. Techow festgestellten toten Bäume, die immer mehr Äste verlieren und eine Gefahr für alle Passanten dieser Stelle und die Anwohner der umliegenden Häuser darstellen?

Wann wird der Bauhof informiert, dass zum Rasenmähen auch die Reinigung der zum Grundstück der Grünanlage „Dreieck“ im Treibweg gehörenden Regenrinne gehört. Durch die noch nicht fertig gestellte Entwässerung staut sich schon genug Wasser an der südlichen Spitze des Grundstücks, was durch den nicht ordnungsgemäßen Abfluss am „Dreieck“ entlang noch verstärkt wird.

- Herr Momsen hat diese Angelegenheiten dem Ordnungsamt mitgeteilt, jedoch stehen die Antworten aus.

9. Ist in Bredstedt das Befahren von und das Parken auf Grünanlagen, im Gegensatz Urteil des Verwaltungsgerichtes Schleswig, erlaubt? Wenn nein, warum reagiert das Ordnungsamt nicht auf Eingaben und Hinweise auf der Bevölkerung auf Falschparker außerhalb des Stadtkerns (Marktplatz).

- Auf diese Frage konnte keine rechtlich versierte Antwort gegeben werden.

Die besagte Grünfläche am Treibweg wird nach der anstehenden Maßnahme einen Zaun erhalten, dann ist ein Parken nicht mehr möglich.

10. Ab wann gilt ein Grundstück in Bredstedt als bebaut? Wie sind hier die Vorgaben bezüglich Grundfläche, bzw. umbauter Raum?

- Diese Frage konnte ebenfalls nicht beantwortet werden, sollte im Nachgang aber beantwortet werden.

Antwort: Diese Frage ist an den Kreis Nordfriesland zu stellen.

#### **Zu Punkt 4 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22a (zwischen Lornsenstraße und Bahn)

Vorlage: 019/338/2019)

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Verfahren der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a wird gemäß § 13a als ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ wie folgt durchgeführt:
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Betroffene Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 beteiligt.
3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 wird durchgeführt.

4. Die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt.
5. Der vom Büro Springer ausgearbeitete Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a für das Gebiet östlich der Bahnlinie, westlich der Flensburger Straße und Lornsenstraße, südlich des Parkplatzes für die bisher unbebaute östliche Fläche an der Bahnlinie und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:  
  
Im Text (Teil B) des Bebauungsplanes wird unter Punkt 6 folgende Ergänzung aufgenommen:
  - Bei der Fassadengestaltung muss je angefangene 40 m<sup>2</sup> ein Materialwechsel erfolgen.  
Im Text (Teil B) des Bebauungsplanes wird Punkt 7 „Werbeanlagen“ hinzugefügt und folgendermaßen festgesetzt:
  - Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung (Eigenwerbung) an der Gebäudefassade zulässig.
  - Fremdwerbung ist nicht zulässig.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
7. Der Flächennutzungsplan wird angepasst.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 (Gewerbegebiet Rosenburger Weg)  
Vorlage: 019/344/2019)

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen aus Husum geprüft.

Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen aus Husum wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet nördlich der Flensburger Straße (L12), südlich der geplanten Trasse Bundesstraße 5 und östlich des Lämmerheideweges – Gewerbegebiet Rosenburger Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse [www.amnf.de](http://www.amnf.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 6 der TO:**  
(Anträge)

Antrag auf Behebung von Gehwegschäden.

Auf Höhe der Osterrade 54 / 55 sind ca. 25m Plattenweg durch Wurzeln aufgebrochen.

Die Ordnungsabteilung soll feststellen, wem die angrenzende Pappel gehört.

**Zu Punkt 6.1 der TO:**

(Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels  
Vorlage: 019/343/2019)

**Beschlussempfehlung / vorschlag:**

Fußweg zwischen Olandstraße und Heverstraße. Die angrenzende Hecke wurde geschnitten wodurch die nutzbare Breite des Weges erhöht wurde. Da auch bei einer Verkehrsschau kein übermäßiges Gefahrenpotenzial festgestellt wurde, bleibt der Zustand unverändert erhalten.

Der Bauausschuss empfiehlt nicht die Aufstellung eines Verkehrsspiegels am Fußweg zwischen Olandstraße und Heverstraße.

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 6.2 der TO:**  
(Behinderten Angelplatz Mühlenteich)

Derzeit gibt es vom Bund keine Förderungen für dieses Projekt.

Der Antrag wird zurückgestellt.

**Zu Punkt 6.3 der TO:**  
(Unterstellmöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr, die Faustballer und die Footballer)

Mit den Faustballern wurde vereinbart, dass ein ca. 6m langer Container, seitlich des Geräteschuppens der Leichtathletiksparte aufgestellt werden darf.

Die Jugendfeuerwehr kann für Ihre sportlichen Übungen, die Sportplätze A, B und C nutzen, für die fachlichen Übungen steht der Sportplatz D hinter der Sporthalle zur Verfügung.

Außerdem werden mit dem Schulverband Gespräche geführt, ob ein freier Raum zu nutzen wäre.

Das für den Bau eines Geräteschuppens nötige Material, wird von der Stadt Bredstedt bezahlt, den Bau dieses Schuppens übernehmen die Sportler der Footballsparte selber.

Vor den Umkleidekabinen wäre Platz für die Aufstellung.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 7 der TO:**  
(Beratung und Beschlussempfehlung zum Einzelhandelskonzept)

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt die Verabschiedung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes von Dr. Lademann & Partner, Hamburg, aus Juli 2018.
2. Der Beschluss gilt uneingeschränkt für das Gesamtkonzept inkl. der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs und der Sortimentsliste sowie der Ziel- und Strategiaussagen zur weiteren Einzelhandelsentwicklung.

3. Die Stadt Bredstedt verfolgt eine räumliche Steuerung des Einzelhandels über die Aufstellung von Bebauungsplänen. Dies gilt sowohl für die Neuaufstellung als auch für die Änderung von Bebauungsplänen. Grundsätzlich gilt es, im Sinne des Zentrenkonzeptes städtebaulich „gewünschte“ Standorte für Ansiedlungsvorhaben entsprechend abzusichern und „unerwünschte“ Standorte und Sortimente bauplanungsrechtlich auszuschließen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die energetische Sanierung der Sportschänke)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Christoph Brockmann, Bauabteilung AMNF, soll in seiner Funktion als Energieberater, dieses Vorhaben energetisch bewerten und gegebenenfalls KfW- Förderungen beantragen.

**Zu Punkt 8.1 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Küchensanierung der Sportschänke)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, ein Budget von 20.000,00 € (inkl. Mehrwertsteuer) für die Küchensanierung zur Verfügung zu stellen.

**Zu Punkt 9 der TO:**

(Mitteilungen und Anfragen)

- Die Abbrucharbeiten für den zweiten Wohnkomplex des Alloheims, starten ab September.  
Es soll anschließend ein neues Gebäude für Servicewohnen gebaut werden.
- Landwirtschaftliche Fahrzeuge zerstören die Grünflächen vor den Grundstücken im Bereich des Hauses Nordmarsch Nr. 10.  
Die Anlieger wollen auf eigene Kosten die Auffahrt verbreitern, um somit Abhilfe zu schaffen.  
Der Ausschuss stimmt diesem Vorhaben zu.
- Die Arbeiten für den Bau einer Rundlaufbahn in der Süderstraße, sind ohne große Flurschäden abgeschlossen.  
Einen Abnahmetermin wird es zeitnah geben.  
Im Bereich hinter der Sporthalle, befindet sich ein Asphaltierter Weg, der in einem sehr schlechten Zustand ist. Für die Sanierung des Weges sollen Kosten eingeholt werden.
- Für die Kenntlichmachung der Wegbeschreibung für die Rundlaufbahn wird geprüft, ob Schilder aufgestellt werden können, oder ob Straßenmarkierungen erforderlich sind.

- Der Verkauf von Grundstücken im B-Plan Nr. 38 läuft.  
2019 sollen auf jeden Fall noch weitere Grundstücke verkauft werden.
- Für die Standortfestlegung und den Bau eines weiteren Sandfangs, soll ein Mitglied aus jeder Fraktion, an einem Vor-Ort-Termin teilnehmen.  
Es meldeten sich:  
Michael Hansen, Torsten Staupe, Harald Rossa, Jürgen Mohr und Sönke Momsen
- Frühzeitige Beteiligung Nachbargemeinde:  
Die Gemeinde Bordelum möchte mit der 30. Änderung ihres Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche die Produktion von Wasserstoff planungsrechtlich ermöglichen und zu diesem Zwecke ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Elektrolyse“ ausweisen.  
Der Ausschuss hat keine Bedenken und befürwortet dieses Vorhaben einstimmig.
- Durch die Einführung des Rufbusses und dem Knotenpunkt Bahnhof, werden zusätzliche Sitzgelegenheiten in und um das Bahnhofsgebäude benötigt.  
Einige Bänke wurden kurzerhand schon vom Bauhof bereitgestellt.  
Wenn sich das Projekt „Rufbus“ gut entwickelt, werde man über weitere Sitzgelegenheiten nachdenken.
- Die Aufzüge im Bahnhof bleiben öfter stecken.  
Dieses Problem muss von dem Eigentümer der DB Netz AG abgestellt werden.

**Zu Punkt 10 der TO:**  
(Bericht des Ausschussvorsitzenden)

entfällt

<b>Vorsitz</b>	<b>Protokollführung</b>
Sönke Momsen	 Christopher Brühl